

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 2. — Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.90 Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:

die 1spaltige Petitzeile 30 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 53

Eltville a. Rh., Samstag, den 3. Juli

1920.

Ämtlicher Teil.

H. C. I. T. R.
Mairie de Wiesbaden
Cercle du Rheingau.
Le Chef de Bataillon Tamburini
Délégué de la H. C. I. T. R. dans le cercle du
Rheingau.
à Monsieur le Landrat
Rüdesheim.

Nr. 768/Pl. Ich beehre mich, Sie davon in
Kunde zu setzen, daß künftighin nur noch ein Waffen-
schein pro Person und zwar für ein einziges
Gewehr ausgestellt werden darf.

Eine Genehmigung wird normalerweise erteilt
für ein Gewehr mit gezogenem Lauf oder ein
Kurzgewehr; normalerweise werden nur Gewehre
mit Blei und Schrot gestattet werden.

Die überzähligen Gewehre sind den Zivilbehörden
vorzulegen, welche gemäß den Weisungen des
Landratsamtes ein oder mehrere Waffenlager zu er-
richten haben, deren Bewachung ihnen obliegt und
welche sie die Verantwortung tragen.

Die Munitionen (Kugelpatronen) sind ebenfalls
den Waffenlagern unterzubringen.

Eine Liste dieser Waffen und Munitionen ist auf-
zuheben, und dauernd auf dem Laufenden zu halten;
ein Exemplar dieses Verzeichnisses ist mir zuzustellen.
Die Einrichtung dieser Waffenlager hat bis zum
1. Juli d. Js. zu erfolgen.

Denjenigen Personen, welche aus triftigen Gründen
den Wunsch ausdrücken zu dürfen, für eine
Zeit eine zweite Waffe (Gewehr), mit oder
ohne gezogenen Lauf zu besitzen, haben mit einem
schriftlichen Antrag zu stellen, unter Darlegung der
Gründe.

Am Tage der Zusammenstellung der Waffen-
scheine werden die Befugungsbehörden nur ein-
mal, um die Uebereinstimmung der auf Lager
gestellten Waffen mit den aufgestellten Listen zu
prüfen.

Rüdesheim, den 25 Juni 1920.

gez.: Tamburini.

Öffentlich.

Als Waffen- und Munitionsstellen bezw.
sammeln werden die Bürgermeisterämter des Kreises
bestimmt. Ich ersuche die Herren Bürgermeister da-
für Sorge zu tragen, daß die Lager sofort eingerichtet
werden. Bei der Lagerung der abgegebenen Munition
sollte darauf zu achten, daß die Aufbewahrung
sicher erfolgt, damit Explosionen usw. aus-
geschlossen sind. Die Listen der abgelieferten Waffen
und Munitionsmengen müssen in dreifacher Aus-
fertigung bis spätestens zum 10. Juli d. Js. auf-

gestellt werden. 2 Ausfertigungen der Listen sind mir
bis zu diesem Zeitpunkte einzureichen.

Die Einwohner des Rheingaukreises, soweit sie im
Besitz von Waffen sind, werden aufgefordert, alle
Waffen, deren Besitz nach den vorstehenden Aus-
führungen der Art und Zahl nach nicht mehr zu-
lässig ist, insbesondere also alle Kugelschusswaffen mit
gezogenem Lauf, unverzüglich, spätestens aber bis zum
10. Juli d. Js. an das zuständige Bürgermeister-
amt abzuliefern. Es wird empfohlen, die Waffen so
herzurichten, daß ihnen eine längere Aufbewahrung
nicht schaden kann, insbesondere sie gut einzusetzen.
Mit den Waffen und der Munition sind zwei gleich-
lautende Scheine abzuliefern, aus denen der Name
und die Wohnung des Ablieferers, die Art und
Fabriknummer oder nähere Beschreibung der Waffen,
sowie die Art und Anzahl der abgelieferten Munition
zu ersehen sein muß. Ein Schein wird dem Ab-
lieferer mit der Empfangsbescheinigung des Bürger-
meisteramtes zurückgegeben, der andere Schein bleibt
bei dem Bürgermeisteramt.

Anträge auf Führung einer Waffe mit gezogenem
Lauf oder mehrerer Waffen sind von den Bürger-
meisterämtern eingehend begründet an mich weiter-
zuleiten. Ich werde diese Anträge alsdann dem
Herrn Kreisdelegierten vorlegen.

Die Besitzer der von mir bisher ausgestellten
Waffenscheine und Munitionskarten haben beide bis
spätestens zum 15. Juli d. Js. über das zuständige
Bürgermeisteramt beim Landratsamt (Zimmer Nr. 3)
abzuliefern und neue Waffenscheine und Munitions-
karten im Rahmen der obigen Anordnung mittels
der bei dem Bürgermeisteramt erhältlichen Formulare
zu beantragen. Den Anträgen ist eine Beschreibung
der zur Benutzung zu genehmigenden Jagdflinte unter
Angabe der Fabriknummer beizufügen.

Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung ist die
zwangsweise Einziehung der Waffenscheine und
Munitionskarten, sowie der nicht mehr zu-
lässigen Waffen nebst dazugehöriger Munition zu
gewärtigen.

Rüdesheim, 28. Juni 1920.

Der kom. Landrat: Dr. Mülhens.

Wird hiermit veröffentlicht.

Waffen und Munition, Waffenscheine und Munitions-
karten sind bis zum 8. Juli d. Js., in den Vor-
mittagsstunden von 9—12 Uhr, auf dem Rathaus
hier, Zimmer 13, abzugeben.

Eltville, den 1. Juli 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung, betreffend

Kleinhandelshöchstpreise für Obst und Gemüse.

Der städt. Obst- und Gemüseauschuß hat
für Obst und Gemüse mit Wirkung vom 3.
Juli 1920 folgende Kleinverkaufspreise festge-
setzt:

Kirschen	das Pfund	2,00 Mk.
Johannisbeeren	"	1,00 "
Stachelbeeren	"	1,00 "
Himbeeren	"	2,00 "
Salat la.	Stück	0,40 "
Karotten (ohne Kraut)	Pfund	0,80 "
Karotten (Mistbeetware)	Gebund	0,35 "
Buschbohnen	Pfund	2,00 "
Wirsing und Weißkraut	"	0,85 "
Kohlrabi	"	0,55 "
Zwiebeln	"	0,85 "
Erbsen	"	1,00 "
Blumenkohl	"	2,20 "
Römischkohl	"	0,30 "

Die Preise verstehen sich für I. Sorte.

Gegen Erzeuger und Händler, die die fest-
gesetzten Preise nicht einhalten, wird unnach-
sichtlich eingeschritten werden.

Eltville, den 1. Juli 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Herrn Reichministers
der Finanzen sollen in Abänderung bisheriger
bezüglichen Bestimmungen die Natural- und
sonstigen Sachbezüge erst vom 1. August 1920
ab dem Steuerabzug unterliegen. Nähere Be-
stimmungen hierüber sind vorbehalten. Dagegen
sind in allen Fällen auf Grund des § 2 der
Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der
Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn
nur für das Rechnungsjahr 1920 (1. April 1920
bis 31. März 1921) 10% von dem baren Arbeits-
lohn vom 25. Juni 1920 in Abzug zu bringen.

Rüdesheim, den 25. Juni 1920.

Finanzamt.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 30. Juni 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Sammeln von Dürholz im Eltviller
Wald ist Montags, Mittwochs und Samstags
nachmittags von 2—6 Uhr gestattet.

Zu widerhandlungen werden zur Anzeige ge-
bracht und bestraft.

Eltville, den 28. Juni 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei Ausbruch eines Feuers werden Hupensignale gegeben. Drei kurze Hupensignale bedeuten Feuer in der Stadt; fünf kurze Hupensignale bedeuten Feuer außerhalb der Stadt. Die Feuerwehrhupen resp. Feuermeldestellen sind in der Stadt, wie folgt, untergebracht:

1. Bischoff, Philipp, Rheingauerstraße,
2. Burg, Anton, Martinstraße,
3. Rathaus, Rheingauerstraße,
4. Elektrizitätswerk, Weinhohle,
5. Eisenbahnstationsgebäude, Wilhelmstraße,
6. Gulbert, Anton, Schwalbacherstraße,
7. Wahl, Josef,
8. Fajbinder, Fritz, Wörthstraße,
9. Senz, Franz,
10. Bader, Josef, Holzstraße,
11. Kopp, August, II., Taunusstraße,
12. Müller, Peter, Friedrichstraße.

Eltville, den 3. Juli 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Erbach hat die Zuteilung zum Weinbaubezirk 16 (Eltville) beantragt. Falls gegen diese Zuteilung Einwendungen seitens der Weinbergbesitzer erhoben werden sollen, sind dieselben bis spätestens zum Montag, den 5. Juli, schriftlich beim Magistrat geltend zu machen.

Eltville, den 1. Juli 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

§ 1675. Vom Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden bin ich zum Kommissar für das Abstimmungsverfahren zwecks Errichtung einer Zwangssinnung für alle im Rheingaukreise das Müllerhandwerk selbständig betreibenden Personen ernannt worden.

Die Neußerung für oder gegen die Errichtung einer Zwangssinnung für das Müllerhandwerk im Rheingaukreise sind schriftlich bis zum 10. Juli bei mir abzugeben.

Die Abgabe der mündlichen Neußerungen kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 9—12 Uhr vormittags im Landratsamte zu Rüdesheim, Zimmer Nr. 3, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Personen, welche im Rheingaukreise das Müllerhandwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Neußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Errichtung einer Zwangssinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Neußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Neußerung ist auch für diejenigen Personen erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangssinnung gestellt haben.

Rüdesheim a. Rh., den 26. Juni 1920.

Der Kommissar:
Dr. Mühlens.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 2. Juli 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch den teilweise sehr bössartigen Verlauf der Maul- und Klauenseuche ist es aus wirtschaftlichen Gründen dringend notwendig, die schwerkranken Tiere, d. h. solche Tiere, bei denen eine dauernde Abheilung der Maul- und Klauenseuche nicht zu erwarten steht oder bei denen ihr baldiges Eingehen aus Anlaß der Seuche zu befürchten ist, notzuschlachten. Der Herr Landeshauptmann zu Wiesbaden hat sich vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den verstärkten Landesausschuß damit einverstanden erklärt, daß auch für solche notgeschlachtete Rinder Entschädigungen aus dem ihm unter-

stehenden Rindvieh-Entschädigungsfonds gezahlt werden. Voraussetzung für die Gewährung der Entschädigung ist jedoch, daß nach der Notschlachtung von dem Kreisarzt an dem Tiere Maul- und Klauenseuche in vorgeschrittenem Zustande festgestellt wird.

Ich ersuche daher die Herren Besitzer des Kreises bei einer derartigen Notschlachtungen sofort der Ortspolizeibehörde und dem Herrn Kreis- tierarzt zu Eltville Anzeige zu erstatten.

Auf die nach der Feststellung der Seuche zu gewährende Entschädigung kommt der Erlös für das notgeschlachtete Tier zur Anrechnung. Die kreistierärztliche Untersuchung, die Aufstellung der Zerlegungsniederchrift, die Abschätzung pp. hat in der für gefallene Tiere vorgeschriebenen Weise zu erfolgen. Der Schätzungsverhandlung ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Höhe des Erlöses beizufügen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Bekanntmachung sofort und dann bis auf Weiteres alle 14 Tage ortsüblich zu veröffentlichen.

Rüdesheim a. Rh., den 24. Juni 1920.

Der kom. Landrat: Dr. Mühlens.

Wird veröffentlicht.

Eltville, den 1. Juli 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von Samstag, den 3. Juli 1920, bis Freitag, den 9. Juli 1920, wird Büchsenwurst ausgegeben. Die Dose kostet Mk. 9.90.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Sim. Mannheimer die Nummern 1095—1097 u.

1—146

Michael Wagner " " 147—287

Die Haushaltungskarte ist vorzulegen.

Auf 1—4 Personen kommt eine Dose, " 5—8 " kommen zwei Dosen usw.

Eltville, den 3. Juli 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Von Dienstag, den 6. Juli bis Samstag, den 10. Juli 1920, wird im Geschäft des Consumvereins Krankenbutter ausgegeben.

Das Pfund kostet Mk. 15.70.

Die Butter darf nur für die dafür bestimmten Empfangscheine und die angegebene Zeit verabsolgt werden.

Eltville, den 3. Juli 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Die 200 Gramm Speck kosten nicht Mk. 7.40, sondern Mk. 6.15.

Eltville, den 3. Juli 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Die Kartoffeln werden am Dienstag, den 6. Juli 1920, vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—5 Uhr abgegeben. Bezugsberechtigt sind diejenigen Personen, welche am Mittwoch Sacke zum Füllen abliefern.

Der Zentner kostet Mk. 12.—.

Eltville, den 3. Juli 1920.

Städtische Warenstelle

Bekanntmachung.

Das städt. Solbad, Taunusstraße, ist während der Ferien täglich geöffnet, um möglichst vielen Kindern Gelegenheit zu Solbäduren zu geben.

Eine Kur von 15 Bädern kostet Mk. 20.—;

Minderbemittelte zahlen für jedes Bad Mk. 0.50. Anmeldungen zu Solbäduren werden auf dem Wohlfahrtsamt, Rathaus, Zimmer Nr. 14, während der Vormittagsdienststunden entgegen genommen.

Eltville, den 3. Juli 1920.

Der Magistrat.

Politische Uebersicht.

265 Milliarden Mark Reichsschulden.

Berlin, 30. Juni. Im Haushaltsausschuß des Reichstages gab bei der Beratung des Etats Finanzminister Dr. Wirth die Gesamtschuld des Reiches auf 265 Milliarden an.

Ein sonderbarer Parlamentspräsident.

Keine Fraktionszugehörigkeit, kein Stimmrecht.

Der Verfassungsausschuß der Preussischen Landesversammlung beschloß, die Berufung des Ministers wie bisher dem Präsidenten des Landtages zu überlassen, aber festzulegen, daß der Präsident des Landtages keiner Fraktion angehören und an den Abstimmungen teilnehmen darf.

Drei demokratische Abgeordnete für Hessen-Nassau.

Frankfurt, 1. Juli. Das Wahlergebnis in Hessen-Nassau dürfte nachträglich eine richtigung erfahren. Dem zweiten demokratischen Kandidaten in Hessen-Nassau, Landwirt Corneli Trieschmann, fehlten nur noch 43 Stimmen den nötigen 60 000 Stimmen. Diese dürften aber infolge der Anfechtung der Feststellung des Wahlergebnisses noch ausgebracht werden, von Wahlvorstehern, besonders auf dem Lande eine größere Anzahl demokratischer Stimmen für ungültig erklärt wurde, weil sie nur Namen Schädling enthielten, ohne die Namen der übrigen Kandidaten der demokratischen Liste. Diese Stimmzettel sind aber gültig, und so wird Trieschmann als zweiter demokratischer Abgeordneter für Hessen-Nassau als gewählt erklärt werden müssen. — Ein dritter demokratischer Abgeordneter aus der Provinz ist der auf der Liste gewählte Handwerks-Obermeister St. Kassel.

Zwei Denkschriften über Deutschlands Zahlungsfähigkeit.

Berlin, 1. Juli. Dem „Berl. Tagbl.“ wird gemeldet: Dem Botschafter in Paris wurden einzelnen interalliierten Regierungen durch die Friedensstelle Paris seitens der Regierung zwei amtliche Denkschriften und Noten überreicht worden. In der ersten Denkschrift wird die Zahlungsfähigkeit Deutschlands für die Wiedergutmachung erörtert, in der zweiten nachgewiesen, wie weit schon jetzt Steuerquellen des Reiches angespannt sind.

Revision des Versailler Vertrags?

Paris, 2. Juli. Hier gibt man offen zu, daß in San Remo die Revision des Versailler Vertrags zusammen mit den deutschen Vertretern beschlossen worden sei. Spätere wird zu einer neuen Friedenskonferenz werden, der zum ersten Male wirklich verhandelt werden soll. Die Auswahl der Delegierten zeigt, daß die Finanzfragen auch über den Friedensvertrag hinaus in den Vordergrund treten werden. Die französischen Widerstandskräfte gegen die Revision des Friedensvertrages sind Zugeständnisse gebrochen worden. Diese lassen erlauben den Schluß, daß die Einsicht der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Solidarität aller europäischen Staaten sich endlich in der Bahn bricht. Diese schon seit einigen Tagen bestehende Meinung von einer Revision des Friedensvertrages scheint durch den plötzlichen Stimmungsumschwung in der Pariser Versammlung tatsächlich bestätigt zu werden.

Stadtoverordneten-Sitzung

vom 30. Juni 1920.

„Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen!“ mit diesen Worten leitete Herr Stadtoverordneter-Vorsteher die außerordentliche Stadtoverordneten-

Nr. 53

Lok.

* Elt.

7. Juli,

Rathaus

nachsteher

1) Geho

2) Festf

3) Einr

schul

4) Anst

arbei

5) Besd

statu

6) Weir

7) Festf

und

8) Rege

mitg

9) Beri

10) Bear

ordn

der

11) Besp

vero

vero

w El

12) Ert

13) Betr

14) Men

15) Egen

16) Egel

17) Ber

18) Ertul

19) war

20) Ert

21) Ert

22) Ert

23) Ert

24) Ert

25) Ert

26) Ert

27) Ert

28) Ert

29) Ert

30) Ert

31) Ert

32) Ert

33) Ert

34) Ert

35) Ert

36) Ert

37) Ert

38) Ert

39) Ert

40) Ert

41) Ert

42) Ert

43) Ert

44) Ert

45) Ert

46) Ert

47) Ert

48) Ert

49) Ert

50) Ert

am letzten Mittwoch ein. In letzter Stunde, Teil erst unmittelbar vor der Sitzung ein-
den, vorsichtshalber gleich für zwei Sitzungen,
auf jeden Fall Beschlussfähigkeit zu sichern,
denn auch nur ein Teil der Stadtverord-
nen zu erreichen. Es nahmen daran teil die
Herrn Abt, Frikle, Eichmann, Blattner, Groß,
Simon; vom Magistrat der Herr
Bürgermeister Dr. Reutner.

Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung
Erhebung einer fünften Steuerrate. Herr
Abt führte noch einmal aus, daß der
Etat mit einem Fehlbetrage von 118 000 Mk.
schließe, wofür Deckung geschafft werden
müsse. Von den Körperschaften sei schon einmal
Steuer genehmigt, aber von der Regierung,
verspätet eingereicht, nicht bestätigt worden.
Sei ein neuer Gesetzentwurf veröffentlicht
worden, wonach alle die Steuerforderungen
Bewilligung fänden, die bis zum 1. Juli
Regierung zur Genehmigung vorgelegt seien.
Daraufhin gestellte Frage, ob die Versamm-
lung einig sei, daß es sich um eine dringliche
Angelegenheit handle, wurde einstimmig bejaht.
Hierauf die Beschlussfähigkeit der Versamm-
lung festgestellt werden mußte, fand Schließung
der ersten Sitzung statt.

Nach einer Viertelstunde wurde mit den
Formalitäten die zweite Sitzung eröff-
net, an der als weiterer Stadtverordneter auch
Herr Kopp teil nahm. Die Dringlichkeit, wie
die Beschlussfähigkeit werden anerkannt
hierauf in die Beratungen eingetreten.
Zur Erhebung der fünften Steuerrate liegt
Magistrat dieser Beschluß vor: „Zur
Deckung des Fehlbetrags aus dem Jahre 1919
ein Zuschlag von 37 1/2% zu den Staats-
einkommensteuern erhoben werden, also eine
Steuerrate“. Da ein früherer Beschluß
vorlag, diese direkte Steuer, wie Herr
Kopp auch hervorhob, die gerechteste Art der
Einkommenserhöhung darstellt, auch, wie Herr Lam-
b, vor allem die großen Steuerzahler
also den kleinen Mann schon, müsse ihr

zugestimmt werden. Herr Abt führt dann noch
aus, daß durch diese Steuer der Stadt nach dem
nun geltenden Steuergesetz, nach dem der Staat
die gesamte Einkommensteuer an sich gerissen
habe und aus seinen Einnahmen den Kommunen
einen bestimmten Bruchteil, nämlich das Steuer-
soll des letzten Jahres plus 25% zuweise, durch
den die Stadt für die nächsten Jahre diese nach-
erhobenen 50 000 Mk. plus 25% = 62 500 Mk.
mehr zuweise. In unserer armen Zeit pro Jahr
62 500 Mk. haben und nicht haben, bedeutet
aber einen Unterschied. Nachdem Herr Groß
sich dagegen geäußert hat, führt der Herr Bürger-
meister aus, daß von den 8 größten Steuer-
zahlern beinahe die halbe Rate aufgebracht wird,
nämlich: 38 100 Mk., 18 900 Mk., 11 100 Mk.,
6000 Mk., 3600 Mk., 3240 Mk., 2640 Mk.,
2600 Mk. = 84 180 Mk., davon 1/4 = 21 000 Mk.
Hierauf findet die Vorlage Genehmigung.
Zugleich wird beschlossen: wenn angängig,
diese Steuer nach einem neuen Veranlagungs-
satz zu erheben, wobei die kleinen Einkommen
geschont, die großen aber stärker herangezogen
werden sollen.

Als Punkt 2 war über die Bildung eines
Obstausschusses zu verhandeln. Es ist bekannt,
daß wir nur durch das Eingreifen einiger be-
sonnener Männer vor einem Abstieg der Main-
zer und Biebricher Lebensmittelkrawalle bewahrt
blieben. Zur bessern Vorbeuge soll gemäß
einem Kreisbeschluß ein Ausschuss gebildet
werden, der einmal preisregelnd wirken, zum
anderen aber auch dafür sorgen solle, daß mög-
lichst kein Obst und Gemüse aus dem Rheingau
ausgeführt werde. In den Ausschuss werden
unter dem Vorsteher des Herrn Groß und des
Herrn Lamby als seines Stellvertreters gewählt:
aus Händlerkreisen die Herren Brex und Post;
aus denen der Erzeuger die Herren Weniger
und Badorf; aus denen der Verbraucher die
Herren Postdirektor Braun und Fritz Burg.

Punkt 3 der Tagesordnung, die Ueberfüh-
rung der auf hiesigem Friedhof beigesetzten 5
französischen Krieger fand glatte Erledigung, da

Erstattung der Unkosten von der französischen
Behörde zugesagt ist.

Katholische Kirche, Eltville.

6. Sonntag nach Pfingsten, 4. Juli.

6,30 Uhr Frühmesse.
7,45 Uhr Seminargottesdienst.
8,45 Uhr hl. Messe.
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Christenlehre und Andacht in allgemeiner Not.

An Werktagen.

6 Uhr hl. Messe.
6,45 Uhr Pfarrmesse.

Schwefternkapelle.

Sonntag, 4. Juli: 8 Uhr hl. Messe.

Verein ewige Andeutung. Sonntag, 4. Juli: An-
betungstag für Männer und Jünglinge.

Evangelische Kirchengemeinde.

Sonntag, den 4. Juli 1920.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach.
11 Uhr vorm.: Christenlehre der Mädchen.
3 Uhr nachm.: Gottesdienst in Niederwalluf.

Vereins-Nachrichten.

Samstag, den 3. Juli 1920.

Regel-Klub: abends 8 Uhr: Regeln im Vereinshaus.

Sonntag, den 4. Juli 1920.

Landw. Bezugs- u. Absatz-Genossenschaft e. G. m. b. H.
Eltville: nachm. 3 Uhr: Vorstandssitzung, 4 Uhr:
Generalversammlung im Kath. Vereinshaus.

Kathol. Arbeiterverein: abends 8 Uhr: Versammlung
im Vereinshaus.

Dienstag, den 6. Juli 1920.

Cäcilienverein: Gesangsstunde für Damen und Herren.
Alles Erscheinen.

Mittwoch, den 4. Juli 1920.

Kath. Gesellen-Verein: abends 8 Uhr: Versammlung
im Vereinshaus.

Kath. Kaufm. Verein „Oberrheingau“, Eltville: abends
8 Uhr: Versammlung im Vereinslokal „Gasthaus
zur Eintracht“.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Geschäftsübergabe und -Empfehlung.

Meinen werten Gästen und Einwohnern von Eltville und Umgegend
ergeben die Mitteilung, daß ich meine

Gastwirtschaft

Herrn Heinrich Capitain übergeben habe. Ich danke bestens für das
entgegengebrachte Wohlwollen und bitte dasselbe auf meinen Nach-
folger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Jean Schwab.

Den geehrten Einwohnern von Eltville und Umgegend zur gefälligen
Kenntnis, daß ich die

Gastwirtschaft zum Gutenberg

Herrn Jean Schwab übernommen habe. Ich werde das Geschäft
mein Vorgänger in gewohnter Weise weiterführen und bitte das
Gedächtnis auf mich übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Heinrich Capitain,
Gasthaus zum Gutenberg.

Assmannshäuser Sprudel

Natürliches Mineralwasser

das Tafelwasser des Rheingaus!

Durch hervorragenden Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit aus-
gezeichnet. Besonders geeignet zur Mischung mit Wein u. Fruchtsäften,
frei von Eisen. Hauptniederlage für Wiesbaden und oberen Rheingau:
F. WIRTH G. m. b. H., Mineralwasser-Großhandlung, Wiesbaden

Erdkohlrabi - Pflanzen
Grünkohl-
Wirsing-
Weißkraut-
Rosenkohl-
Oberkohlrabi-
usw.

100 Stück 4 Mark.

Näheres:

Jos. Fink, Eltville,
Ad. Dinger, Erbach Rh.

Herren-Anzüge

werden ausgebessert
und aufgebügelt.
Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Ein Paar neue hand-
gemachte

Damenstiefel

Nr. 39,
noch nicht getragen,
preiswert zu verkaufen.
Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Gut erhaltener
Kinder-Sitz-
und Liegewagen

mit Gummibereifung
preiswert zu verkaufen.
Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Saubere, ölfreie
Sellers-Steinhäger-usw.
Krüge

faust
Konditorei Hopp,
Eltville.

Tadellose Arbeit



liefert die

Kragenwäscherei Poll-hussong

Annahmestelle
in Eltville: Schwalbacherstr. 10 (Laden).
Bis Samstag Vormittag eingelieferte Kragen etc. ge-
langen am kommenden Samstag wieder zur Ausgabe

Herren-Stroh- und -Filzhüte

werden nach neuestem Verfahren
gereinigt und fassoniert.

Schwarze Herren-Hüte

werden aufgefärbt und appretiert.

Annahmestelle: Brückner,
Friedrichstr. 81.

Gefang- und Gebetbücher

vorrätig bei B. Fabisz Wwe.

Bedeutend herabgesetzte Preise

Nur einige wenige Beispiele aus den gewaltigen Vorräten unseres Lagers:

Sommer-Blusen

helle und dunkle
Waschstoffe. 24.50 **19⁵⁰**

Sommer-Kleider

aus Waschstoffen 98.00 **89⁰⁰**

Kleider-Röcke

aus soliden praktischen
Stoffen 42.00 **29⁰⁰**

Sommer-Blusen

Fantasieformen 39.50 **29⁵⁰**

Sommer-Kleider

aus weisser gestrikter Voll-
Voile, jugendl. Form. . . 145.00 **128⁰⁰**

Kleider-Röcke

aus Leinen,
weiss und farbig. 98.00 **49⁰⁰**

Sommer-Blusen

weiss Vollvoile, Vorder- und
Rückenteil, reich gestickt . 89.00 **59⁰⁰**

Jacken-Kleider

aus guten Stoffen, zum Teil
auf Seide. 275.00 **125⁰⁰**

Seiden-Mäntel

hell und dunkle
Farben. 475.00 **375⁰⁰**

Imprägnierte

Kovercoat-

Mäntel

135.—

Elegante Modelle

Jackenkleider, Mäntel

Kleider zu ungewöhnlich billigen herabgesetzten Preisen

Schloss, Wiesbaden

Langgasse 32.

Seidene

Kleider-

Röcke

98.—

Beamten- und Bürgerkonsum- Verein Rhein-Main e. G. m. b. H.

Zweiggeschäft: ELTVILLE Rheingauerstr. 22.

Büro: Adelheitstr. 53, Wiesbaden. — Telefon 6253 und 6233.

Eigene Bäckerei, Kaffeerösterei, Holz- und Kohlenlager.

Wir erzielen in diesem Jahre einen Umsatz von

5 Millionen Mark

in 17 Verteilungsstellen. In diesem Jahre gelangt eine Rückvergütung auf die entnommenen Waren von insgesamt

Mk. 200000.—

zur Verteilung. Wir bitten unsere verehrl. Mitglieder, um eine geregelte Abwicklung unseres Jahresabschlusses zu ermöglichen, bis spätestens am

15. Juli

alle Kassenbons gegen Geschäftsmarken und die

grünen Markenkarten

gegen Quittung in unseren Läden abzuliefern.

Der Vorstand.

Ausnahme-Angebot

in

Möbeln und Betten

Schlafzimmer

mit grossem 2-türig. Spiegelschrank, 2 Betten
2 Nachttischen, Waschkommode mit Spie-
gelaufsatz nur Mk. 3000.—.

Schlafzimmer

mit grossem 3-türigem Spiegelschrank
Mk. 3500.—.

Küchen-Einrichtungen mit 2 Schränken,
Tisch und 2 Stühlen Mk. 1650.—, 2000.—, 2200.—.

Herrenzimmer, komplett, Mk. 4500.—.

Speisezimmer Mk. 4000.—, 4500.—, 5000.—.

Vertikows, Schränke, Betten und sonst.

Möbel sehr billig.

Bettengeschäft Wiesbaden

Mauergasse 15.

Von der Reise

zurück!

Zahnarzt Hanssmann.

Eltville, Schwalbacherstrasse.